

6. Rechenschaftsbericht Sozialversicherungsgericht 2021

Antrag der Justizkommission vom 8. Juni 2022

KR-Nr. 115/2022

Ratspräsidentin Esther Guyer: Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch. Wir haben freie Debatte beschlossen.

Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil), Präsident der Justizkommission (JUKO): Auch dieses Jahr kann ich Ihnen Erfreuliches zum Sozialversicherungsgericht berichten. Die Geschäftslast am Sozialversicherungsgericht ist weiterhin rückläufig und ein deutlicher Teil der Pendenzen konnte abgebaut werden.

Das Gericht beschäftigt mitunter die Frage der Eingangszahlen beziehungsweise bei welchem Wert sich diese ungefähr stabilisieren. Da neue Gesetze in Kraft treten werden, wie beispielsweise das Selbstbestimmungsgesetz, kann die Weiterentwicklung nicht klar abgeschätzt werden. Insgesamt sind im Berichtsjahr 1921 Beschwerden und Klagen eingegangen, was einem Rückgang um rund acht Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht. Am deutlichsten gesunken sind die Eingänge bei der Invalidenversicherung sowie der Unfallversicherung, der Covid-19-Verordnung Erwerbsausfall, den Zusatzversicherungen zur Krankenversicherung, der Opferhilfe und der Erwerbsersatzordnung. Um 5,6 Prozent zugenommen hat hingegen die Anzahl der neu eingegangenen Fälle der Arbeitslosenversicherung und um 16 Prozent diejenigen im Bereich der Krankenversicherung.

Wie bei anderen Gerichten nimmt auch die Komplexität der Fälle am Sozialversicherungsgericht zu, was vor allem bei Fällen der Invalidenversicherung und beruflichen Vorsorge zu beobachten ist. Bei IV-Fällen wird sehr häufig ein weiteres Gutachten benötigt, welches durch das Gericht in Auftrag gegeben werden muss, und im Bereich der beruflichen Vorsorge fallen die Vorverfahren weg, was zu mehr Aufwand beim Sozialversicherungsgericht führt. Zusätzlich befindet sich die Gesetzeslage ständig im Wandel, weshalb das Gericht fortlaufend seine Praxis anpassen oder neu entwickeln muss.

Die Pendenzenlast konnte im Berichtsjahr um 227 Fälle reduziert werden und kommt ein weiteres Jahr deutlich unter 2000 Fälle zu stehen. Insgesamt zählt das Sozialversicherungsgericht Ende 2021 1310 pendente Fälle, was eine stetige Verbesserung aufzeigt. Das Sozialversicherungsgericht liegt damit erfreulicherweise ein weiteres Mal unter der vom Kantonsrat mit der 2018 bewilligten befristeten Stellenaufstockung geforderten Pendenzenzahl von 1600. Der Kantonsrat hofft, dass sich diese Entwicklung noch weiter fortsetzt.

Auch das Sozialversicherungsgericht ist auf der Suche nach einer Anschlusslösung ihrer Geschäftsverwaltungssoftware «Juris 4» und evaluiert in einer Arbeitsgruppe zusammen mit den anderen gesamtkantonalen Gerichten das weitere Vorgehen. Im Berichtsjahr wurden rund zwölf Prozent des Gesamtaufwands für Informatik verwendet, wobei sich diese Entwicklung, vor allem im Hinblick auf den Bezug des Neubaus, wohl verstärken dürfte. Bezüglich dieses Neubaus wählte das

Preisgericht aus 31 Wettbewerbseingaben einstimmig einen Sieger für den geplanten Neubau des Sozialversicherungsgerichts auf dem Justizcampus Winterthur aus. Geplant ist zu Beginn des Jahres 2023 das Baugesuch einzureichen und den Antrag für den Objektkredit an den Kantonsrat zu stellen.

Damit beantragen wir Ihnen auch hier die Genehmigung des Rechenschaftsberichts und danken dem Sozialversicherungsgericht mit seinen Mitarbeitenden für die geleistete Arbeit. Auch die Mitte genehmigt den Rechenschaftsbericht des Sozialversicherungsgerichts. Besten Dank.

Pascale Fehr Gianola, Präsidentin des Sozialversicherungsgerichts: Ich bedanke mich beim Kommissionspräsidenten für die wertschätzenden Worte zur Arbeit der Justiz und des Sozialversicherungsgerichts im Besonderen.

Betreffend Geschäftsgang des Sozialversicherungsgerichts haben wir für das vergangene Jahr – der Kommissionspräsident hat es erwähnt – erneut sehr gute Nachrichten. Wir haben die Pendenzen weiter abgebaut, und zwar von 1537 Fällen auf 1310 Fälle. Im Zuge dieses Pendenzenabbaus sank auch das mittlere Erledigungsalter von elf Monaten auf knapp acht Monate. Dabei sind auch die Eingänge gegenüber 2020 um gut 150 Fälle auf etwa 1900 Fälle gesunken.

Die Erledigungen sind gegenüber dem Vorjahr ebenfalls um 350 Fälle gesunken. Dies ist massgeblich auf den Abbau von Gerichtsschreibenden um rund vier Stellen von 42 auf 38 Stellen geschuldet. Diese Personalreduktion hat das Gericht in Anbetracht der gesunkenen Arbeitslast vorgenommen, was natürlich einen entsprechenden Niederschlag in der Rechnung 2021 gefunden hat. Der Stellenabbau erfolgte mittels der natürlichen Fluktuation, indem wir nicht mehr alle Abgänge ersetzt haben. Durch den Abbau der Gerichtsschreibenden ist das Verhältnis Gerichtsschreibende/Richter und Richterinnen leicht gesunken, und zwar von früher drei Gerichtsschreibende auf eine Richterperson aktuell auf 2,8 Gerichtsschreibende auf eine Richterperson. So kann das Gericht von der bis anhin eher ausgeprägten Gerichtsschreiberlastigkeit etwas wegkommen, und jede Richterperson kann mehr Zeit einsetzen für jeden einzelnen Fall. Dieser Vorgang führt auf der anderen Seite zu einer gewissen Abnahme der Erledigungen.

In Bezug auf den geplanten Neubau sind wir im Zeitplan. Das im Geschäftsjahr 2021 angehobene Vorprojekt wurde im Frühjahr 2022 plangemäss abgeschlossen. Aktuell ist die detaillierte Projektplanung im Gang mit dem Erstellen der genauen Pläne und der Materialauswahl. Diese Projektplanung wird die Grundlage bilden für das Gesuch an den Kantonsrat, die Finanzierung des Projekts und für das Gesuch um Erteilung der Baubewilligung. Diese Schritte werden voraussichtlich, wie bereits gesagt, im Frühjahr 2023 eingeleitet.

In personeller Hinsicht fand am Sozialversicherungsgericht Mitte 2021 ein Wechsel im Präsidium statt. Mein Vorgänger, Sozialversicherungsrichter Hans-Jakob Mosimann, ist Mitte Jahr in den Ruhestand getreten; bereits per Ende April 2021 trat Sozialversicherungsrichterin Verena Dauben Meyer in den Ruhestand. Für die Zurückgetretenen haben Sie im Jahr 2021 Eva Slavik zu 60 Prozent und Stephan Kübler zu 50 Prozent neu gewählt. Im Weiteren haben Sie das Pensum der

Sozialversicherungsrichterin Anette Grieder Martens von 50 Prozent auf 90 Prozent erhöht. Schliesslich wurde Samuel Boller als Ersatzmitglied anstelle der zurückgetretenen Eva Slavik gewählt. Im Laufe des Berichtsjahres haben alle Neugewählten ihre Tätigkeit am Gericht aufgenommen. Die Stelle des im Oktober 2021 zurückgetretenen Ersatzrichters Patrick Sager war Ende 2021 noch vakant. Abschliessend ersuche ich Sie, dem Antrag der Justizkommission auf Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Sozialversicherungsgerichts 2021 zu entsprechen. Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit.

Detailberatung

I.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 147 : 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung), den Rechenschaftsbericht des Sozialversicherungsgerichts zuzustimmen.

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.